Teilnahmebedingungen für das DrillyHub Partnerprogramm

Stand: 25.09.2026

Anbieter des Partnerprogramms: Daniel Beckemeier, handelnd unter DrillyHub (nachfolgend „DrillyHub“). Die vollständigen Anbieter- und Kontaktdaten ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Impressum der DrillyHub-Website.

1. Gegenstand des Partnerprogramms

1.1 DrillyHub bietet ein freiwilliges Empfehlungs- und Partnerprogramm an. Teilnehmende können potenzielle Neukunden an DrillyHub vermitteln und bei erfolgreicher Vermittlung eine umsatzabhängige Provision erhalten.

1.2 Das Partnerprogramm begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Handelsvertreter-, Franchise-, Gesellschafts- oder sonstiges Vertretungsverhältnis. Partner handeln selbstständig und sind nicht berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen im Namen von DrillyHub abzugeben, Preise oder Vertragsbedingungen zuzusagen oder Zahlungen für DrillyHub entgegenzunehmen.

1.3 Es besteht keine Verpflichtung des Partners, eine bestimmte Anzahl von Empfehlungen auszusprechen oder sonstige Vertriebsleistungen zu erbringen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Am Partnerprogramm können Unternehmer, Selbstständige sowie volljährige Privatpersonen teilnehmen.

2.2 Die Teilnahme setzt voraus, dass der Partner zutreffende und vollständige Angaben zu seiner Person beziehungsweise seinem Unternehmen sowie die für die Auszahlung erforderlichen Daten bereitstellt.

2.3 Der Partner ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob die Teilnahme und die Annahme von Provisionen mit arbeitsvertraglichen, dienstrechtlichen, unternehmensinternen, berufsrechtlichen oder sonstigen für ihn geltenden Vorgaben vereinbar sind.

2.4 DrillyHub kann eine Teilnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen, sofern noch keine bestätigte Vermittlung und kein daraus entstandener Provisionsanspruch besteht.

3. Vermittlung und Zuordnung eines Neukunden

3.1 Eine Vermittlung liegt vor, wenn der Partner DrillyHub einen konkreten potenziellen Kunden benennt oder einen nachvollziehbaren Erstkontakt zwischen diesem Kunden und DrillyHub herstellt.

3.2 Eine Provision kann nur für Neukunden entstehen. Als Neukunde gilt ein Kunde, der zum Zeitpunkt der erstmaligen, eindeutig zuordenbaren Empfehlung noch kein bestehender zahlender Kunde von DrillyHub ist und mit dem DrillyHub nicht bereits in konkreten Vertragsverhandlungen über die betreffende Leistung steht.

3.3 Entscheidend für die Zuordnung ist grundsätzlich die zuerst bei DrillyHub eingegangene, hinreichend konkrete und dokumentierbare Empfehlung. Bei Mehrfachzuordnungen, bereits bestehenden Kontakten oder sonstigen Zweifelsfällen entscheidet DrillyHub nach sachgerechter Prüfung über die Zuordnung.

3.4 Eigenvermittlungen, Umgehungsgeschäfte sowie künstlich erzeugte oder missbräuchliche Empfehlungen begründen keinen Provisionsanspruch.

4. Höhe und Dauer der Provision

4.1 Für jeden erfolgreich vermittelten Neukunden erhält der Partner auf den tatsächlich von DrillyHub vereinnahmten Netto-Umsatz dieses Kunden eine Provision in folgender Höhe:

a) 20 % für die Monate 1 bis 12 nach dem ersten Zahlungseingang des vermittelten Kunden bei DrillyHub und
b) 10 % für die Monate 13 bis 24 nach diesem ersten Zahlungseingang.

4.2 Der erste Zahlungseingang des vermittelten Kunden bei DrillyHub ist der maßgebliche Startzeitpunkt des Provisionszeitraums. Der Provisionszeitraum läuft für jeden vermittelten Neukunden separat und endet 24 Monate nach diesem ersten Zahlungseingang.

4.3 Vermittelt ein Partner zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Neukunden, beginnt für diesen neuen Kunden mit dessen erstem Zahlungseingang bei DrillyHub ein eigener 24-monatiger Provisionszeitraum.

4.4 Nach Ablauf des 24. Monats endet die Umsatzbeteiligung für den betreffenden Kunden automatisch. Eine dauerhafte oder darüber hinausgehende Beteiligung besteht nicht.

4.5 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, beziehen sich sämtliche Prozentangaben auf Netto-Umsätze ohne Umsatzsteuer.

5. Entstehung des Provisionsanspruchs

5.1 Ein Provisionsanspruch entsteht nur auf Umsätze, die DrillyHub aus dem Vertrag mit dem vermittelten Kunden tatsächlich erhalten hat.

5.2 Nicht bezahlte, stornierte, zurückerstattete, gutgeschriebene, rückbelastete oder anderweitig ausgefallene Forderungen werden nicht provisionswirksam. Erfolgt eine Rückzahlung erst nach einer bereits erfolgten Provisionsabrechnung, kann der entsprechende Provisionsbetrag mit künftigen Ansprüchen verrechnet oder zurückgefordert werden.

5.3 Maßgeblich ist der tatsächlich vereinnahmte Netto-Umsatz. Durch Rechnungsstellung allein entsteht noch kein Provisionsanspruch.

6. Abrechnung und Auszahlung

6.1 Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. DrillyHub erstellt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres eine Abrechnung über die bis dahin provisionswirksam vereinnahmten Umsätze. Die jährliche Abrechnung ändert nichts an den in Ziffer 4 geregelten, kundenbezogenen 12- beziehungsweise 24-Monatszeiträumen.

6.2 Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung der Jahresabrechnung auf das vom Partner angegebene Konto.

6.3 Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass DrillyHub alle hierfür erforderlichen Angaben vorliegen. Verzögerungen, die auf unvollständigen oder fehlerhaften Angaben des Partners beruhen, gehen nicht zu Lasten von DrillyHub.

6.4 Ist der Partner umsatzsteuerpflichtig und schuldet er Umsatzsteuer auf seine Vermittlungsleistung, ist er dafür verantwortlich, DrillyHub die für eine ordnungsgemäße Abrechnung erforderlichen steuerlichen Angaben mitzuteilen und - soweit rechtlich erforderlich - eine ordnungsgemäße Rechnung zu stellen. Bei Privatpersonen erfolgt die Auszahlung als Bruttobetrag ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis, soweit keine andere steuerliche Behandlung erforderlich ist.

7. Steuern und sonstige Abgaben

7.1 Jeder Partner ist selbst dafür verantwortlich, erhaltene Provisionen ordnungsgemäß steuerlich und gegebenenfalls sozialversicherungsrechtlich zu behandeln sowie erforderliche Erklärungen, Anzeigen oder Rechnungen abzugeben.

7.2 DrillyHub übernimmt keine steuerliche oder rechtliche Beratung des Partners und haftet nicht für Folgen einer unterlassenen oder fehlerhaften steuerlichen Behandlung durch den Partner.

7.3 Gesetzliche Einbehaltungs-, Melde- oder Auskunftspflichten von DrillyHub bleiben unberührt.

8. Zulässige Werbung und Verhalten des Partners

8.1 Empfehlungen müssen wahrheitsgemäß, transparent und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

8.2 Unzulässig sind insbesondere irreführende Aussagen, unaufgeforderte elektronische Werbung entgegen den gesetzlichen Vorgaben, aggressive Geschäftspraktiken, das Auftreten als Mitarbeiter oder bevollmächtigter Vertreter von DrillyHub sowie die Verwendung nicht freigegebener Aussagen zu Preisen, Leistungsumfang oder Garantien.

8.3 Marken, Logos, Texte oder sonstige Werbemittel von DrillyHub dürfen nur in der von DrillyHub freigegebenen Form verwendet werden.

8.4 Der Partner darf einem potenziellen Kunden keine Rabatte, Sonderkonditionen oder sonstigen Leistungen im Namen von DrillyHub zusagen.

9. Änderungen und Beendigung des Partnerprogramms

9.1 Das Partnerprogramm wird auf freiwilliger Basis und bis auf Widerruf angeboten.

9.2 DrillyHub ist berechtigt, das Partnerprogramm jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, vorübergehend auszusetzen oder vollständig einzustellen. Dies gilt insbesondere für Provisionssätze, Abläufe und Teilnahmevoraussetzungen.

9.3 Änderungen oder die Einstellung des Programms wirken nur für künftige Vermittlungen, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes verlangt. Für bereits vor Wirksamwerden einer Änderung von DrillyHub bestätigte Vermittlungen gelten die zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Provisionsbedingungen für den jeweiligen Provisionszeitraum fort.

9.4 DrillyHub kann die Teilnahme eines einzelnen Partners aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Betrugsversuchen, Missbrauch, erheblichen Rechtsverstößen, Rufschädigung, unzulässiger Werbung oder vorsätzlich falschen Angaben vor. Bereits entstandene Ansprüche bleiben unberührt; Ansprüche aus missbräuchlichen oder rechtswidrigen Vermittlungen bestehen nicht.

10. Laufzeit und Kündigung durch den Partner

10.1 Die Teilnahme am Partnerprogramm läuft auf unbestimmte Zeit.

10.2 Der Partner kann seine Teilnahme jederzeit mit Wirkung für zukünftige Vermittlungen in Textform beenden.

10.3 Die Beendigung der Teilnahme lässt bereits bestätigte Vermittlungen und daraus nach diesen Bedingungen noch entstehende Provisionsansprüche grundsätzlich unberührt, soweit kein Ausschluss nach diesen Bedingungen vorliegt.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit

11.1 Personenbezogene Daten dürfen nur übermittelt werden, wenn hierfür eine rechtmäßige Grundlage besteht. Der Partner soll nach Möglichkeit zunächst lediglich einen Kontakt herstellen oder den Interessenten veranlassen, selbst Kontakt zu DrillyHub aufzunehmen.

11.2 Soweit der Partner im Rahmen des Programms nicht öffentliche Informationen über DrillyHub, Kunden oder potenzielle Kunden erhält, sind diese vertraulich zu behandeln.

11.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch DrillyHub ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung.

12. Haftung

12.1 DrillyHub haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12.3 Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit eine solche Rechtswahl wirksam vereinbart werden kann.

13.2 Ist der Partner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz von DrillyHub Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Partnerprogramm.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle zwingend unwirksamer Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

13.4 Individuelle Vereinbarungen zwischen DrillyHub und einem Partner haben Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen, soweit sie ausdrücklich getroffen wurden.

> Hinweis: Dieses Dokument ist als Vertragsentwurf für das DrillyHub Partnerprogramm formuliert. Vor produktivem Einsatz sollte insbesondere bei Teilnahme von Privatpersonen sowie bei grenzüberschreitenden Partnern eine abschließende rechtliche und steuerliche Prüfung erfolgen.